

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Evangelische Theologie“ (B.A.)
- „Evangelische Theologie“ (M.A.)

### an der Theologischen Hochschule Ewersbach

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18. und 19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Evangelische Theologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ und der Studiengang „**Evangelische Theologie**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Theologischen Hochschule Ewersbach** wird jeweils unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

#### **Auflagen:**

1. Das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl der Studierenden bzw. zur Zulassung sind einheitlich und nachvollziehbar sowie verbindlich festzulegen.
2. Die Dokumentation der Module im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan ist so anzupassen, dass ersichtlich wird, welche Bestandteile eines Moduls verpflichtend bzw. als Wahlpflichtelemente zu absolvieren sind und ob weitere Veranstaltungen zur Vertiefung nach Wahl belegt werden können. Dabei ist sicherzustellen und zu dokumentieren, dass die Studierenden 180 CP mit dem Bachelor-Abschluss erwerben und dass alle Studienbestandteile in Module integriert sind, insbesondere wenn keine Hebräisch-Kurse belegt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Studienanteil in Kirchengeschichte sollte erhöht werden.
2. Der Bibliotheksbestand sollte ausgebaut werden.
3. Zur Ergänzung des Lehrangebots sollten zusätzliche Lehraufträge vergeben und/oder Gastdozenturen eingerichtet werden.
4. Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthalts und/oder zum Besuch von Lehrveranstaltungen an Universitäten in der Umgebung sollten ausgebaut werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 18./19. November 2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele der Studiengänge**

Die Theologische Hochschule Ewersbach ist eine (vorerst bis zum Jahr 2016) staatlich anerkannte Fachhochschule und eine Ausbildungsstätte des Bundes Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (BFEG), der auch der Träger der Hochschule ist, für Pastorinnen und Pastoren, Missionarinnen und Missionare sowie Gemeindeferentinnen und -referenten. Als Ziel der Programme der Hochschule wird die Vermittlung theologischer Kenntnisse, die Einübung praktischer Fertigkeiten und die Anleitung zu selbstständigem theologischen Denken und Urteilen im Sinne eines verantwortlichen Umgangs mit Glaubensinhalten auf der intellektuellen sowie auf der geistlichen und persönlichen Ebene genannt. Das Studium soll wissenschaftlich fundiert und anwendungsbezogen ausgerichtet sein und die Studierenden theologische und methodische, pastorale und missionarische sowie persönliche und soziale Kompetenzen erwerben. Vor diesem Hintergrund werden wissenschaftliche Fundierung, Praxisbezug und Persönlichkeitsentwicklung als die drei grundlegenden Dimensionen der beiden von der Hochschule angebotenen Studiengänge genannt.

Die genannten grundlegenden Dimensionen des Studiums an der Theologischen Hochschule Ewersbach sollen sich in den beiden vorliegenden Programmen widerspiegeln, und es soll ein theologisches Studium geboten werden, in dem der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zu selbstständiger Reflexion und einem entsprechenden Handeln in pastoralen Berufen ermöglicht werden soll. Dabei sollen die Studierenden zur methodischen Reflexion des christlichen Glaubens im Hinblick auf seinen Ursprung, seine geschichtlich-sozialen Ausformungen, seine Artikulation angesichts der Herausforderungen der Zeit und seine Kommunikation in Gemeinde bzw. Kirche und Gesellschaft sowie zu einem entsprechenden Handeln befähigt werden. Die ebenso vorgesehene Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen, insbesondere im Rahmen der Studienanteile mit verstärktem Praxisbezug, soll die Studierenden auf Tätigkeiten im pastoralen Dienst und in weiteren Bereichen der Arbeit mit Menschen vorbereiten, zum Beispiel durch die Förderung von Gesprächs- und Teamfähigkeit, die Vermittlung von Fähigkeiten des strukturierten Arbeitens und den Erwerb sozialer Kompetenz. Dazu ist in das Masterstudium ein sechsmonatiges Gemeindepraktikum integriert, in dem die Studierenden mit unterschiedlichen Aspekten der Gemeindegemeinschaft vertraut gemacht und ihre Persönlichkeitsentwicklung in besonderem Maße gefördert werden soll, indem sie selbstständig Dienste in der Gemeinde übernehmen und ihre Eignung als Pastorin bzw. Pastor oder Missionarin bzw. Missionar erproben sollen. Darüber hinaus soll das jeweilige Studium zur intellektuellen Fortentwicklung und dabei zu einer angemessenen Wahrnehmung der Studierenden selbst und ihrer Umwelt beitragen und die Studierenden zur Ausbildung einer eigenständigen geistlichen Persönlichkeit ermutigt und angeleitet werden. Hierzu sollen u. a. die im Rahmen der Studienbegleitung vorgesehenen Fördergespräche und ein dreiwöchiger Kurs in Klinischer Seelsorge nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie zur Vertiefung der Selbst- und Fremdwahrnehmung beitragen. Im Bachelorstudium ist die Mitarbeit der Studierenden in unterschiedlichen Praxisfeldern geplant. So soll das Studium auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Im Bachelorstudiengang (180 CP) sollen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Evangelischen Theologie sowie überfachliche und praktische Qualifikationen vermittelt werden. Die Studierenden sollen dabei zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt und ihnen Schlüsselkompetenzen sowie praktische Qualifikationen vermittelt werden. Dabei sollen sie ein breites Grundlagenwissen und Methodenkompetenz in den unterschiedlichen theologischen Bereichen und in benachbarten Disziplinen erwerben. Ein Bezug zur Berufspraxis soll insbesondere durch Praktika in der Gemeinde, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in einem diakonischen Arbeitsfeld gesammelt werden können. Der Studiengang soll neben dem Übergang in die Berufspraxis ebenso auf ein weiterführendes Masterstudium vorbereiten.

Der Masterstudiengang (120 CP) soll die in einem grundständigen Studium erworbenen Kompetenzen anwendungsorientiert erweitern und vertiefen und die Studierenden zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet und ihnen zusätzliche Fähigkeiten für die potentiellen Berufsfelder vermittelt werden. Im Studium sollen in teils fächerübergreifend konzipierten Modulen theoretisch-analytische Fähigkeiten gefördert und berufsfeldrelevante Schwerpunkte gesetzt werden können. Durch die Verbindung von historischen, sprachwissenschaftlichen, systematischen und praktischen Aspekten soll den Studierenden ein breites Spektrum an Kenntnissen und Fähigkeiten vermittelt werden. Der Abschluss soll für den hauptamtlichen Dienst als Pastor/in, Missionar/in oder eine andere Tätigkeit in Gemeinde, Mission und Gesellschaft qualifizieren. Hierauf soll insbesondere das integrierte sechsmonatige Gemeindepraktikum vorbereiten. Außerdem sollen die Studierenden lernen, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen.

Die Zugangsvoraussetzungen und das -verfahren sind gemäß Antrag in der „Ordnung für die Aufnahme zum Studium an der Theologischen Hochschule Ewersbach“ geregelt. Über die Zulassung soll eine Aufnahmekommission entscheiden. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Zum Bachelorstudium kann zugelassen werden, wer über die landeshochschulrechtlich festgelegten Voraussetzungen verfügt. Daneben ist der Nachweis der Mitgliedschaft und einer Tätigkeit in einer Gemeinde des BFeG oder einer anderen evangelischen Freikirche, Kirche oder Gemeinschaft vorgesehen. Außerdem sind empfehlende Zeugnisse oder vergleichbare Dokumente zum Nachweis der persönlichen Eignung für den pastoralen Dienst zu erbringen. Mit den Bewerberinnen und Bewerbern soll ein Auswahlgespräch geführt werden. Die Zulassung zum Masterstudiengang kann erfolgen, wenn ein grundständiges Studium der Evangelischen Theologie abgeschlossen wurde. Die Kenntnis der biblischen Sprachen Griechisch und Hebräisch wird zudem vorausgesetzt. Weiteres regelt die genannte Ordnung.

Die Theologische Hochschule Ewersbach verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Dieses beinhaltet gemäß Antrag u. a. die Möglichkeit des gleichberechtigten Studiums von Männern und Frauen an der Hochschule sowie die Option, im BFeG als Pastorin tätig werden zu können. Die Förderung der Chancengleichheit soll u. a. durch behindertengerechte Räumlichkeiten sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich erreicht werden. Das Studium soll auch Studierenden aus anderen Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften bzw. Ländern offenstehen.

### **Bewertung**

Die Konzeption des jeweiligen Studienprogramms orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen.

Der idealtypische Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs ist hinsichtlich der Lage und des Umfangs der Module in sich stimmig. Die Vertiefungsmodule sind im Wesentlichen dem letzten Studienjahr zugeordnet. Die verschiedenen Praktika sind in die Module integriert und sie unterbrechen auch nicht den Studienverlauf, da sie auf wenige Tage oder Wochen begrenzt sind. Die Arbeitsbelastung liegt pro Semester bei etwa 30 CP. Allerdings fanden sich in der Dokumentation einige Unstimmigkeiten, auf die an späterer Stelle genauer eingegangen wird.

Der Masterstudiengang wird durch ein halbjähriges Gemeindepraktikum im 2. Semester unterbrochen. Dadurch wird das Modul ‚Predigt und Gottesdienst‘ auf das 1. und 3. Semester verteilt. Dies kann eine empfindliche Zäsur in diesem Modul darstellen, kann aber auch als willkommene praktische Vertiefung der eher theoretischen Inhalte des Moduls betrachtet werden. Die Transponierung eines halbjährigen Praktikums in das Masterstudium ist im Sinne der Kompetenzausrichtung des Studiums nachvollziehbar und konsequent. Universitäre Studiengänge verlegen diese eher praktische Ausbildung zwischen das 1. und das 2. Staatsexamen und setzen die praktische Ausbildung auf etwa 1,5–2,5 Jahre an. Die Praktikumsbegleitung liegt in der Hand des Ortspfarrers. In der Mitte des Praktikums liegt ein dreitägiger Aufenthalt am Theologischen Seminar. Das Gemeindepraktikum wird seit 25 Jahren an der Hochschule durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wird vor allem der Vorteil des Praktikums gesehen, auch wenn die Studierenden in den ersten Wochen nach dem Praktikum „ins Studium zurückgeholt“ werden müssen. Zunächst erhalten die Studierenden eine Einführung in die Vorbereitung und das Halten einer Predigt und eines Gottesdienstes, im Praktikum sollen die Studierenden verstärkt praktische Erfahrungen sammeln und diese im zweiten Teil des Moduls im 3. Semester ausgewertet und kritisch eingeordnet werden. So macht die (vermeintliche) Lücke im Modul aus Sicht der Lehrenden Sinn.

Die Studierenden erhalten im Gemeindepraktikum ein Taschengeld und freie Logis; für verheiratete Studierende mit Kind(ern) werden Einzelfalllösungen und Praktikumsplätze in der Nähe gesucht. Die Praktikumsplätze werden danach ausgewählt, ob der/die Pastor/in für die Betreuung qualifiziert ist (durch Aus- und Weiterbildung, zum Beispiel im Coaching). Die Lehrenden besprechen vor der Durchführung des Praktikums die Anforderungen mit den Mentoren. Die Begleitung erfolgt zum Beispiel über einen Fragebogen zur Kompetenzentwicklung, der vom Mentor und dem bzw. der Studierenden ausgefüllt wird [ein Beispiel wurde der Gutachtergruppe bei der Vor-Ort-Begehung als Tischvorlage eingereicht]. Die Gemeinden zahlen das Fahrtgeld bei den Praktika. In den Lehrveranstaltungen werden Themen aus der Praxis angesprochen und die Erfahrungen reflektiert; die Studierenden empfinden es nicht so, dass die Bestandteile nebeneinander stehen, sondern miteinander verknüpft sind. Die Dozenten begleiten die Praktika und es gibt Praktikumsbesuche.

Auch im Studium gibt es die Möglichkeit, dass die Studierenden nebenbei in Gemeinden Predigten halten und sie werden gerne von Gemeinden in der Region dafür angefragt. Seelsorge wird in einem dreiwöchigen Intensivkurs im Bachelorstudium behandelt. Studierende werden in der Begleitung von Jugendgruppen in der Praxis manchmal mit Fragen der Seelsorge konfrontiert und beschäftigen sich hiermit durchaus auch im Freundeskreis. Im Masterstudium werden die Praxisfelder der Seelsorge thematisiert und es ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen vorgesehen. Damit sieht das jeweilige Studienprogramm sowohl eine wissenschaftliche als auch eine an der (primär im Fokus stehenden) Berufspraxis orientierte Qualifizierung der Studierenden vor. Die übergreifend definierten Qualifikationsziele der beiden Studiengänge werden so in den curricularen Strukturen überzeugend aufgegriffen.

Gegen Ende des Studiums startet das Bewerbungsverfahren beim BFeG, wenn der Wunsch besteht, Pastor/in zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterprogramms sind bewerbungsfähig und das Gemeindepraktikum dient als Verzahnung des Studiums und der Qualifizierung für den Beruf (im Sinne eines verkürzten Vikariats).

Der Träger prüft die Bewerbungen in einem zentralen Arbeitskreis. Der Bund entsendet nicht, sondern es gibt ein Bewerbungsverfahren und die Gemeinde wählt mit aus. Mit Einstieg in den Beruf gilt die Person als ordiniert (eine Ordinationsordnung ist beim Träger in der Entwicklung). Vermieden werden soll, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Gemeinde tätig werden, in der das Gemeindepraktikum absolviert wurde.

Es gibt eine Veranstaltung, in dem der Vorstandsvorsitzende des diakonischen Werks des Verbunds die Arbeit vorstellt und in dem sich die Studierenden informieren können, welche alternativen Berufsfelder ihnen offenstehen können. Die Teilnahme an diesem Seminar ist Pflicht. Dane-

ben sind Absolventinnen und Absolventen zum Beispiel im Journalismus und in Verlagen tätig sowie bei freien Werken (wie dem Weißen Kreuz, Schwarzen Kreuz etc.) oder in der Seelsorge im diakonischen Werk.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorprogramms können als Gemeindereferenten tätig werden (Jugendarbeit, Konfirmandenunterricht, Leitung von Kinder- und Jugendgruppen etc.). Inwiefern sich die Tätigkeiten von denen des Pastors/der Pastorin unterscheiden, liegt an den Anforderungen der jeweiligen Gemeinde.

Im Gespräch mit den Studierenden wurden als Gründe für die Entscheidung für das Studium in Ewersbach genannt: Wunsch im Anschluss an das Studium im BFeG tätig zu werden; wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung; Lebensgemeinschaft am Standort; Vermittlung von Praktika im Bund und Unterstützung beim Einstieg in den Beruf; Praxismöglichkeiten im Studium und Möglichkeit der Reflexion der Praxiserfahrungen.

Durch das Studienprogramm werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Im Studium soll geklärt werden, inwiefern die Studierenden die personale Kompetenz für den Pastoralberuf entwickeln können. Die Studierenden sollen Selbststeuerungskompetenz entwickeln, um eine eigene pastorale Identität entwickeln und sich mit den unterschiedlichen, ständig wechselnden Anforderungen des Pastoralberufs auseinandersetzen zu können. Methodisch orientiert sich das Konzept an der Qualifizierung für das wissenschaftlich-theologische Arbeiten, was aus Sicht der Lehrenden zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Außerdem sollen die Studierenden kommunikative Kompetenzen erwerben, die durch spezifische Lehrveranstaltungen gefördert werden sollen (insbesondere im Bachelorstudium). In einzelnen Lehrveranstaltungen geht es um Selbstwahrnehmung; in diesen werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie angewendet und die Veranstaltungen bzw. Feedbacks erfolgen durch einen Supervisor und eine Psychologin, nicht durch Lehrende. Die Ergebnisse werden vertraulich behandelt und den Lehrenden nicht mitgeteilt. Diese Angebote im Studium sind u. a. zur Vorbereitung auf die berufliche Praxis und die Anforderungen gedacht, zum Beispiel zur frühzeitigen Vorbeugung von Stress, da eine Studie der TH Friedensau ergeben hat, dass Pastor/innen des BFeG besonders durch Burnout bedroht sind. Deshalb wurden durch den Supervisor kleinere Einheiten zur Stressbewältigung in das Studium integriert.

Die Studierenden wählen aus den eigenen Reihen einen Sprecher oder eine Sprecherin, mit der sich der Rektor alle zwei Wochen trifft, um Fragen und Probleme zu besprechen und es gibt einen Vertrauensrat mit Lehrenden und Studierenden. Daneben gibt es regelmäßig ein Forum mit allen Studierenden und Lehrenden. Die Studierenden wurden auch in die Entwicklung der neuen Studiengänge eingebunden (das Bachelor- und Masterprogramm wird seit sechs Jahren angeboten und die Rückmeldungen der Studierenden bei den Weiterentwicklungen berücksichtigt).

Die Zugangsvoraussetzungen sind grundsätzlich transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht und so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Bachelor- bzw. Master-Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich die Unterlagen im Internet herunterladen und einen Aufnahmeantrag stellen, in dem drei Referenzen angegeben werden, von denen Empfehlungen eingeholt werden. Im Anschluss werden die BewerberInnen zu einer Besucherwoche eingeladen, in denen die Studierenden die Veranstaltungen aus den unterschiedlichen Fächern besuchen und sich mit Studierenden und Lehrenden austauschen können. Danach wird ein Gespräch mit vier Kollegen geführt, in dem die Motivation nachgefragt wird sowie ggf. Rückfragen gestellt werden, die sich aus den Bewerbungsunterlagen ergeben. Das Gremium gibt auf Basis der Gespräche eine Empfehlung zur Aufnahme oder Ablehnung ab. Die Entscheidung wird durch einen Arbeitskreis getroffen, der sich aus dem Rektor und vier Kollegen sowie vier externen Mitgliedern zusammensetzt. Ca. 10 % der BewerberInnen werden nach den Darstellungen der Studiengangsverantwortlichen nicht zugelassen, insbesondere dann, wenn die Studierfähigkeit in Frage steht. Es gibt die Möglichkeit, dass

sich BewerberInnen nach einer Zeit (zum Beispiel einem längeren Gemeindepraktikum) erneut bewerben können.

Wichtig für die Zulassung sind neben dem Wunsch, im entsprechenden Bereich tätig zu werden, Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit. Geklärt werden soll beim Zulassungsverfahren weniger die Berufsfähigkeit, sondern eher die Studierfähigkeit.

Der Nachweis der Bibelkenntnis im Zulassungsverfahren ist keine Prüfung im eigentlichen Sinne, sondern es soll festgestellt werden, ob eine gewisse Grundkenntnis vorhanden ist. Das Nichtbestehen der Prüfung führt nicht automatisch dazu, dass nicht zugelassen werden kann. Der Test gibt aber einen guten Eindruck, ob jemand bereit ist, sich auf Prüfungen vorzubereiten und für ein Studium geeignet ist. Mit der Bewerbung erhalten die Studierenden eine Übersicht, welche Texte sie zur Vorbereitung der Prüfung lesen sollen. Der Test umfasst zwölf Fragen und zielt darauf ab festzustellen, ob die Grundtexte der Bibel im Zusammenhang bekannt sind. Die Prüfung ist nicht vergleichbar mit der Auseinandersetzung mit der Schrift in der Bibelkunde im Studium. Der Zeitpunkt des Tests ist individuell vereinbar. Die BewerberInnen können den Test auch in der Heimatgemeinde absolvieren. Bei solchen, die sich erst kurz vor Semesterbeginn bewerben, gibt es auch die Möglichkeit, den Test im Laufe des ersten Semesters nachzuholen.

Das Auswahlverfahren der BewerberInnen finden die Studierenden transparent und nachvollziehbar. Die Studierenden bekommen dabei ein Feedback, in welchen Bereichen die Lehrenden vielleicht Probleme sehen (zum Beispiel in Bezug auf die Bedeutung des Spracherwerbs im Studium, wenn BewerberInnen schlechte schulische Leistungen in den sprachlich orientierten Fächern aufweisen). Das Gespräch wurde weniger als Vorstellungsgespräch wahrgenommen, sondern eher als Austausch, ob man für das Studium geeignet ist. Das Auswahlverfahren ist transparent, auch wenn nicht alle der Gutachtergruppe vorliegenden Unterlagen untereinander abgeglichen sind (siehe dazu auch weiter unten).

Neben der Hochschulzugangsberechtigung und der Mitgliedschaft im BFeG werden empfehlende Zeugnisse und ein Vorstellungsgespräch verlangt. Die Zeugnisse sollen auch über die persönliche und soziale Kompetenz des Bewerbers bzw. der Bewerberin Auskunft geben. Nicht geregelt ist in diesem Zusammenhang das Recht eines Widerspruchs gegen die Verweigerung der Zulassung bzw. die Möglichkeit, erneut vorstellig zu werden. Überdies ist es nicht unproblematisch, die persönliche und soziale Kompetenz vor Beginn des Studiums ausweisen zu lassen und sie zu einem Kriterium der Zulassung zu machen. Innerhalb der Landeskirchen der EKD und der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums wird die skeptische Haltung zu Formen umfangreicher Potential-Analysen durch ein Assessment-Center größer. Auf jeden Fall aber muss die Zulassung zum Studium klarer geregelt sein, als im Antrag dargelegt [**Monitum 1**].

Nicht wirklich ausgeglichen mit den Ausführungen in der Antragstellung ist die ebenfalls dem Selbstbericht beigefügte ‚Ordnung für die Aufnahme zum Studium an der Theologischen Hochschule Ewersbach‘ (Stand Juni 2011). In dieser wiederum wird auf ‚Richtlinien zum Aufnahmeverfahren‘ verwiesen, die der Antragstellung nicht beigefügt waren. In der Ordnung finden sich die empfehlenden Zeugnisse wieder, nicht aber explizit das Aufnahmegespräch. Darüber hinaus werden Zusatzleistungen wie die Bibelkenntnisprüfung vor dem Studium, die Empfehlung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder einer beruflichen Tätigkeit von vergleichbarer Dauer, Letzteres eventuell sogar als Auflage vor Studienbeginn, angesprochen. Hier wird weiter ausgeführt, dass Zeugnisse über diese Tätigkeit auch Grundlage für die Aufnahme zum Studium sind, da in ihnen auch Aussagen über die soziale und personale Kompetenz enthalten seien sollen. Aufgrund dieser (sich teilweise widersprechenden) Informationen und Festlegungen ist es aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig, das Verfahren und die Kriterien für die Zulassung einheitlich und nachvollziehbar sowie verbindlich festzulegen. Die Auswahlkriterien sollten sich dabei auf das Notwendige beschränken [**Monitum 1**].

Die Hochschule besitzt keine eigenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, sondern orientiert sich an den Richtlinien des BFeG. Allerdings zeigte das Gespräch mit Studierenden und Lehrenden, dass an der Hochschule sowohl Chancengleichheit als auch Geschlechtergerechtigkeit besteht und die Richtlinien in die Studiengangskonzeption und vor allem in die Umsetzung der Studiengänge eingeflossen sind. Durch die überschaubare Größe der Studierendenschaft und den persönlichen Kontakt bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, Studierende in besonderen Lebenslagen wie zum Beispiel in Elternzeit oder bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu unterstützen und individuell auf die Bedürfnisse einzugehen.

## **2. Qualität des Curriculums**

Das Studium soll sich jeweils aus disziplinären und interdisziplinären Modulen aus den Bereichen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik), Praktische Theologie sowie Missiologie und Gemeindeentwicklung zusammensetzen. Die Berücksichtigung von Fragestellungen aus benachbarten Disziplinen soll zudem hinzukommen. In den biblisch-theologischen Modulen sollen den Studierenden Kenntnisse der Grundlagen des christlichen Glaubens vermittelt werden. Die Studierenden sollen dazu angeleitet werden, biblische Texte in ihrer eigenen Sprachgestalt und ihrem geschichtlichen Entstehungszusammenhang zu verstehen und auf die Gegenwart zu beziehen. Im Rahmen der Module der Kirchengeschichte sollen Kenntnisse der wichtigsten konfessionellen und sozialen Gestaltungsformen des Glaubens in der Geschichte der christlichen Kirche im Allgemeinen und der eigenen kirchlichen Tradition im Besonderen vermittelt werden. Die Studierenden sollen dazu angeleitet werden, sie im Kontext der allgemeinen Geschichte zu interpretieren und als Ausprägungen des Glaubens zu verstehen und zu diskutieren. Im Bereich der Systematischen Theologie ist die Vermittlung grundlegender Inhalte des christlichen Glaubens und Handelns unter Berücksichtigung der Herausforderungen der jeweiligen Zeit vorgesehen. Dabei sollen die Studierenden auch unter Berücksichtigung der Philosophie lernen, begründete Urteile über die Bedeutung und Geltung des Glaubens sowie eines Handelns aus dem Glauben zu fällen und das eigene Denken im Hinblick auf die Voraussetzungen zu reflektieren. Im Rahmen der Studienanteile der Praktischen Theologie sollen die Studierenden Kenntnisse über die Gestalt gelebten Glaubens in Gemeinde und Gesellschaft erwerben und dazu angeleitet werden, die christliche Botschaft in verschiedenen Lebens- und Handlungszusammenhängen zu kommunizieren. Dabei sollen Aspekte humanwissenschaftlicher Disziplinen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten der Pädagogik und Psychologie, einbezogen werden. Im Studium sollen außerdem Kenntnisse der Geschichte der Mission und missionarischer Gemeindeentwicklung vermittelt werden.

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden grundlegendes Basiswissen und die entsprechenden Fähigkeiten im jeweiligen Fachgebiet einschließlich Sprachkenntnissen in Griechisch und (fakultativ) in Hebräisch erwerben. Sie sollen die Grundlage für selbstständiges und methodisch reflektiertes wissenschaftliches Arbeiten bilden. Außerdem sollen die Studierenden die in den Fachgebieten erworbenen Grundkenntnisse und -fähigkeiten anwenden und vertiefen, dabei ein kritisches Verständnis der Grundlagen und Methoden der Theologie erwerben und in die Lage versetzt werden, ihr Wissen im Sinne des lebenslangen Lernens selbstständig zu erweitern. Im Bachelorstudium ist zudem die Mitarbeit in unterschiedlichen Praxisfeldern vorgesehen. Die Praxisphasen sollen in Lehrveranstaltungen vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Studierende des Bachelorstudiengangs, die eine Fortführung des Studiums im Rahmen eines Master-Programms planen, sollen die Angebote zum Erwerb von Hebräischkenntnissen belegen. Diejenigen Studierenden, die nach dem Abschluss eine berufliche Tätigkeit aufnehmen möchten, sollen die Möglichkeit erhalten, alternative Angebote nach Wahl zu absolvieren, insbesondere ein sozialdiakonisches Praktikum. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Bachelorarbeit ab.

Im Masterstudium sollen Module in den sechs Fachgebieten sowie zwei fächerübergreifende Module belegt werden. Dabei sollen Fragestellungen auf dem Stand der theologischen Forschung aufgegriffen werden und dadurch soll eine Vertiefung und Erweiterung des systematischen Wissens über die Fachgebiete erreicht werden. Im Rahmen des Masterstudiengangs sollen die Studierenden einen der Schwerpunkte Biblische Theologie (AT und NT), Systematische Theologie und Kirchengeschichte, Praktische Theologie oder Missiologie und Gemeindeentwicklung wählen. Im Studium sind ein sechsmonatiges begleitetes Gemeindepraktikum zur Einübung von Kompetenzen für den pastoralen Dienst und ein zweiwöchiges missionarisches Praktikum als obligatorische Studienbestandteile vorgesehen. Die Masterarbeit soll im gewählten Schwerpunkt oder in einem interdisziplinären Themenfeld erstellt werden.

Als mögliche Lehrformen werden in beiden Programmen Vorlesungen, Seminare, Übungen, Lektürekurse, Intensivkurse, Blockseminare, interdisziplinäre Angebote, Tutorien, Sprachkurse und Praktika genannt. Durch die kleinen Gruppengrößen soll die aktive Mitarbeit der Studierenden gefördert werden, zum Beispiel durch Diskussionsblöcke in Vorlesungen, Lehr- und Gruppengespräche, Arbeit in Kleingruppen, Rollenspiele oder Fallbeispiele. Als Prüfungsformen sollen zum Beispiel Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate oder Essays zum Einsatz kommen.

### **Bewertung**

Die Studiengänge sind klar wissenschaftlich ausgerichtet, gehen aber über ein rein wissenschaftliches Studium hinaus, insofern es ein Ziel des Studiums die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist, um sie auf den pastoralen Dienst in der Gemeinde vorzubereiten. In ihrer Gesamtheit spiegeln die Studiengangs-Konzeptionen das jeweilige Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wider. Die Verbindung von wissenschaftlicher Ausbildung und Vermittlung „personaler Kompetenzen“ ist einleuchtend, da in Ewersbach das, was in den Landeskirchen auf die beiden Ausbildungsphasen Studium und Vikariat verteilt ist, gewissermaßen ineinandergeschoben ist. Zu begrüßen ist, dass das Angebot reflexionsbegleiteter Selbsterfahrung von fachlich ausgewiesenen Kräften (Supervisor, Psychologin) verantwortet wird, dass die Ergebnisse vertraulich behandelt, den Dozenten und Prüfern nicht mitgeteilt werden und nicht in die Beurteilung eingehen.

Die Fachstruktur entspricht derjenigen an Theologischen Fakultäten. Nur in der Hervorhebung der Missiologie deutet sich ein freikirchlicher Akzent an. Die erforderliche inhaltliche Breite ist also zweifellos gegeben. Bei der Gewichtung der Fächer fällt allerdings ein deutlicher Überhang der biblischen Fächer und der Praktischen Theologie auf. Systematische Theologie und v. a. Kirchengeschichte erscheinen demgegenüber unterrepräsentiert. In der Kirchengeschichte ergibt sich zudem eine Lücke von zwei Semestern zwischen dem 2. und dem 5. Semester, die einen kontinuierlichen Wissens- und Kompetenzaufbau in diesem Bereich erschweren könnte. Im Vertiefungsmodul „Kirchen- und Theologiegeschichte“ (5./6. Semester) ist außerdem nur eine Lehrveranstaltung verpflichtend vorgeschrieben; die anderen beiden gehören in den Wahlpflichtbereich. Daher sollte die Hochschule in Erwägung ziehen, den (Pflicht-) Studienanteil in Kirchengeschichte zu erhöhen [**Monitum 3**]. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Leistungspunktemfang Bachelorstudiums 180 CP weder über- noch unterschreiten darf. Weniger gravierend ist die Situation in der Systematischen Theologie, da im Modul „Einführung in das Theologiestudium“ ebenfalls in erheblichem Umfang systematisch-theologische Aspekte berücksichtigt werden.

In der biblischen Exegese wird ein breites Spektrum von Methoden vorgestellt, zu denen auch die historisch-kritische Methode in vollem Umfang gehört; die Studierenden sollen zu einem eigenständigen Urteil und einem selbstverantworteten Umgang mit den biblischen Texten befähigt werden. Zu begrüßen ist, dass das Erlernen der biblischen Sprachen nicht als unbepunktete Studienvoraussetzung gilt, sondern Teil des Studiums ist. Es leuchtet ein, dass Studierenden, die an der Hochschule nur das Bachelorstudium absolvieren wollen, der Hebräischkurs erlassen wird. Zu bedenken wäre aber, ob es sinnvoll ist, dies ausschließlich durch gemeindebezogene Kurse

und Praktika und durch ein neutestamentliches Modul zu ersetzen; die Ausbildung im AT ist dadurch jedenfalls erheblich eingeschränkt. Angesichts dessen könnte erwogen werden, auch das Modul „Biblische Theologie“ aus dem Masterstudiengang für diese Studierenden zu öffnen.

Erfreulich ist im Masterstudiengang die interdisziplinäre Vernetzung der theologischen Teildisziplinen (AT–NT, NT–ST), die die innere Einheit des Faches stärker bewusst zu machen vermag.

Der Masterstudiengang hat deutlich berufsvorbereitenden Charakter; er dient primär der Reflexion des späteren Berufsfelds und der Relevanz der wissenschaftlich-theologischen Einsichten im Blick auf dieses Berufsfeld. Angesichts dessen ist das im zweiten Semester eingefügte sechsmonatige Gemeindepraktikum durchaus plausibel, obwohl es die Kontinuität des Studiums unterbricht. Die Gutachtergruppe regt an, die Anbindung an die Hochschule während des Praktikums über das dreitägige Treffen in der Mitte hinaus noch zu verstärken.

Soweit erkennbar, entspricht das Studium den fachwissenschaftlichen Standards. Die im Modulhandbuch angegebene Literatur ist weitgehend auf dem aktuellen Stand der Forschung (auch in der Sexualethik ist neuere Literatur ergänzt). Das Interesse der Hochschule an der wissenschaftlichen Profilierung der Dozierenden ist deutlich erkennbar (Promotions- und Habilitationsprojekte, wissenschaftliche Publikationen, Kooperationen etc.).

Die Lehr- und Lernformen erscheinen der Gutachtergruppe durchweg als adäquat gewählt. Kleine Gruppengrößen und eine vorzügliche sächliche Ausstattung der Seminar- und Vorlesungsräume sind wichtige Elemente eines förderlichen Lehr- und Lernumfelds. Nach Einschätzung der Studierenden sind die Dozenten auch offen dafür, auf die besonderen Interessen der Studierenden einzugehen.

Das Modulhandbuch ist (mit Ausnahme des Wahlpflichtbereichs, s. u.) klar strukturiert und enthält die notwendigen Informationen. Die Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Ein breites Spektrum an Prüfungsformen wird angeboten (Klausur, Hausarbeit, Essay, mündliche Prüfung, Referat etc.).

Der Studienverlaufsplan ist insgesamt schlüssig, wegen der – an sich zu begrüßenden – Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiengangs jedoch nicht ganz transparent. Er muss so angepasst werden, dass deutlich wird, wie viele CP im jeweiligen Semester bzw. im jeweiligen Fach tatsächlich erworben werden müssen. Dabei muss gezeigt werden, dass und wie die Studierenden genau 180 CP erreichen. Außerdem muss deutlich werden, in welchen Bereichen/Modulen Wahloptionen im Sinne einer Vertiefung bestehen und welche Veranstaltungen verpflichtend bzw. als Wahlpflicht (eine aus zwei o. ä.) Bestandteile des Moduls sind. Dies gilt auch für die Modulbeschreibungen. Außerdem müssen alle Bestandteile des Studiums modularisiert sein; wenn also Hebräisch abgewählt wird, müssen die Ersatzleistungen ebenfalls dokumentiert werden und Bestandteil eines oder mehrerer Module sein [**Monitum 2**].

Ein „Mobilitätsfenster“ ist im Curriculum derzeit nicht explizit ausgewiesen. Im 5. Semester ist aber ein Auslandsaufenthalt in Partnereinrichtungen in USA oder Norwegen möglich; die dort erworbenen Leistungen werden anerkannt. Nach Auskunft der Studierenden und der Dozierenden wird zudem der Besuch von Lehrveranstaltungen z. B. an der Universität Marburg nachhaltig gefördert und etwa durch eine unkomplizierte Anerkennungspraxis (und durch das Bemühen, den Besuch auswärtiger Lehrveranstaltungen durch die Stundenplangestaltung zu erleichtern) unterstützt.

### **3. Studierbarkeit der Studiengänge**

Für Studieninteressierte werden „Schnuppertage“ und für Studienplatzbewerber/innen eine „Besucherwoche“ organisiert. Für die Erstsemester werden gemäß Antrag Angebote zum Einstieg in das Studium vorgehalten und Studierende aus höheren Semestern als Tutoren eingesetzt. Für die Organisation der Programme wird der Studienleiter im Antrag als Verantwortlicher genannt. Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots sowie die Koordination von Prüfungsleistungen und -terminen

sollen innerhalb des Kollegiums erfolgen. Die Vermittlung von Praktikumsplätzen soll in der Regel durch die Hochschule organisiert werden. Die Planung eines Auslandsaufenthalts und die entsprechende Beratung erfolgen nach den Angaben der Hochschule individuell durch den Studienleiter. Die Studierenden sollen zudem in regelmäßigen Fördergesprächen und durch geistliche Angebote sowie die Lebensgemeinschaft an der Theologischen Hochschule und eine individuelle Betreuung begleitet werden. Für die Studienberatung und -betreuung eines Jahrgangs soll zudem ein/e Lehrende/r als Verantwortliche/r benannt werden.

Der Nachteilsausgleich ist in Abschnitt 1.7 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Nach den Angaben im Antrag werden bei der Anerkennung von im europäischen Ausland erbrachten Leistungen, Hochschulzugangsberechtigungen oder -abschlüssen die Regelungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt. Die Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, ist gemäß Prüfungsordnung möglich. Das Modulhandbuch und weitere Dokumente zu den Studiengängen werden laut Antrag öffentlich zugänglich gemacht.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und die Abstimmung des Lehrangebots erfolgt nach den Darstellungen der Lehrenden und der Studierenden, mit denen vor Ort gesprochen wurde, sowohl im Hinblick auf die Organisation als auch die inhaltliche Planung und Durchführung problemlos. Hier profitiert die Hochschule von ihrer überschaubaren Größe und die Konzentration auf nur zwei Studiengänge. Diese Voraussetzungen wirken sich ebenfalls positiv auf die Betreuung der Studierenden aus. Die institutionalisierten Betreuungsangebote sind zufriedenstellend, darüber hinaus ist aber vor allem der enge Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden positiv zu erwähnen. So war eine große Offenheit der Lehrenden für die Anliegen der Studierenden erkennbar und sowohl eine fachliche als auch überfachliche Beratung und Betreuung ist so sichergestellt. Diese Bereitschaft geht sogar soweit, dass zur Ermöglichung eines Parallelstudiums an der Universität Marburg für eine Studierende der Veranstaltungsplan angepasst wurde.

Neben einer Betreuung durch Mentoren gibt es auch einführende Veranstaltungen, wie z. B. die „Besucherwoche“, um die Hochschule kennenzulernen. Eine Mitsprache der Studierenden bei für das Studium relevanten Fragen findet statt und wurde von Seiten der Studierenden auch als wirksam bezeichnet. Allerdings haben die Studierenden dabei i. d. R. nur eine beratende Funktion. Hier wäre ein Stimmrecht wünschenswert.

Verbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe bei den Modulbeschreibungen und der Workloadangabe im Studienverlaufsplan. So überschreitet die Darstellung des idealen bzw. exemplarischen Studienverlaufs die Grenze von 180 CP. An dieser Stelle muss die Hochschule zwingend nachbessern. Zudem fehlt eine klare Beschreibung der „Ersatzmodule“ für das Bachelorstudium ohne Hebräisch; siehe hierzu auch die Darstellungen im Kapitel „Qualität des Curriculums“ [Monitum 2].

Ebenfalls zu verbessern sind Modulbeschreibungen und die Darstellungen im Studienverlaufsplan in Bezug auf die klare Unterscheidung zwischen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen. So muss aus einer Modulbeschreibung eindeutig erkennbar sein, wie viele (und welche) Veranstaltungen obligatorisch zu belegen sind und wie viele Credit Points mit dem Abschluss des Moduls erworben werden müssen. Wenn die Studierenden die Gelegenheit haben sollen, in einzelnen Bereichen durch das Besuchen weiterer zum Modul zugehöriger Veranstaltungen einen Schwerpunkt zu setzen, so muss dies aus den Modulbeschreibungen und der CP-Angabe ebenfalls deutlich werden; außerdem sollten die Learning Outcomes den zusätzlichen Qualifikationserwerb im Wahlbereich solcher Module berücksichtigen. Dabei ist sicherzustellen, dass die im Modul zu erwerbenden Leistungspunkte die veranschlagte Arbeitsbelastung mit 30 Stunden je CP widerspiegeln und dass die Studierenden mit dem Abschluss des Bachelorstudiums genau 180 CP nachweisen können. Das

Belegen weiterer Veranstaltungen/Module auf Wunsch der Studierenden steht dabei nicht im Widerspruch, es ist lediglich sicherzustellen, dass ein reguläres Studium diese Punktzahl umfasst.

Daneben ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass der Wahlpflichtbereich im Hinblick auf die Breite des Angebots sehr limitiert zu sein scheint. Dies liegt nicht nur an der Struktur des Studiums, sondern ebenfalls an der begrenzten Anzahl an Lehrkräften (und Studierenden). Insgesamt wäre eine größere Breite an Veranstaltungen und Lehrpersonal wünschenswert. Besonders der Wunsch nach einer stärkeren Schwerpunktbildung im Masterstudium wurde von den Studierenden deutlich geäußert. Hilfreich könnte hierbei die Einbindung von zusätzlichen Lehrbeauftragten oder von Gastdozentinnen und Gastdozenten sein [Monitum 5]. Die Hochschule sieht zudem in Austauschprogrammen mit ausländischen Hochschulen bzw. dem zeitweiligen Studium an evangelisch-theologischen Fakultäten anderer Hochschulen eine gute Möglichkeit, dass die Studierenden ein breiteres Angebot kennenlernen können und pflegt daher einen sehr studierendenfreundlichen Umgang mit extern erbrachten Leistungen und deren Anrechnung auf Basis der Lissabon-Konvention. Jedoch wird diese Möglichkeit derzeit nur von sehr wenigen Studierenden in Anspruch genommen, weshalb die Möglichkeiten ausgebaut und/oder stärker „beworben“ werden sollten [Monitum 6]. Daneben könnte es weiteres Potenzial für zukünftige Verbesserungen und Weiterentwicklungen zugunsten der Profilierung der Studiengänge geben. Dies gilt gerade für den Bereich der Sprachmodule. Hier sollte geprüft werden, inwieweit der Unterricht stärker auf die Voraussetzungen des Graecums und Hebraicums ausgerichtet werden könnte, da diese Sprachkenntnisse Voraussetzungen für das universitäre Theologiestudium sind.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist klar geregelt und öffentlich einsehbar. Die Prüfungsbelastung ist in beiden Studiengängen nach Ansicht der Gutachter angemessen und wurde auch von Seiten der Studierenden nicht als Überlastung wahrgenommen. Hier zahlt sich einmal mehr die überschaubare Anzahl an Studierenden aus. So können Prüfungstermine relativ individuell gewählt werden, womit mögliche Prüfungsspitzen vermieden werden.

Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen und sind zugänglich.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Die vorliegenden Programme sollen auf eine Berufspraxis in Gemeinde und Mission abzielen, insbesondere im pastoralen Dienst und in weiteren Arbeitsbereichen wie der Gemeindeentwicklung, Jugendarbeit oder der Erwachsenenbildung. Der Abschluss des Bachelorstudiums soll für den Beruf der Gemeindefereferentin bzw. des Gemeindefereferenten oder eine vergleichbare Tätigkeit qualifizieren. Mit Abschluss des Masterstudiengangs sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere als Pastor/in oder Missionar/in tätig werden können. Als berufliche Möglichkeiten werden darüber hinaus unterschiedliche Bereiche in Gemeinden, Arbeitsbereichen des BFeG oder in anderen freien Werken genannt.

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen und in das Studium eingebundene Praxiserfahrungen (im Rahmen von Praktika sowie von den Studierenden erarbeitete und gehaltene Predigten und Andachten) sollen auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vorbereiten. Zugleich sollen diese Studienbestandteile zu einer eigenständigen theologischen Reflexion unterschiedlicher Praxisfelder dienen. Die Lehrenden sind gemäß Antrag selbst regelmäßig als Prediger in Gemeinden tätig. So sollen die Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Berufspraxis unmittelbar in das Studienangebot einfließen können.

## **Bewertung**

Die vorliegenden Programme sollen auf eine Berufspraxis in Gemeinde, Diakonie und Mission abzielen. Der größte Anteil (über 90 %) der Studierenden kommt aus dem Umfeld des BFeG und wird nach Abschluss des Masterstudiengangs in den Pastorendienst gehen. Das Studium bietet ihnen dazu eine wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung. Durch die verschiedenen Praktika sind die Studierenden bereits in das Gemeindeleben eingebunden. Die Schwerpunkte der Praktika sind Gottesdienst und Predigt, Kasualien, Seelsorge, Jugend-, Kinder-, Frauen- und Seniorengruppen in den Gemeinden. Dazu werden Kenntnisse erworben in Leitungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltungsaufgaben, zwischenkirchlichen Kontakten und sozialen Aufgaben. Durch die aktive Mitarbeit in den Gemeinden wird auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Praktika werden durch Mentoren und Dozenten begleitet. Die Erfahrungen werden ausgewertet und reflektiert.

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen bewerbungsfähig für eine Anstellung in den Gemeinden des BFeG oder in anderen freien christlich-diakonischen Werken. Das Gemeindepraktikum dient hier als Verzahnung des Studiums und der Qualifizierung für den Beruf.

Nach dem Bachelor-Abschluss gibt es Möglichkeiten, als Gemeindereferent/in oder Jugendreferent/in tätig zu werden. Weitere Berufsfelder sind in diakonischen Werken als Seelsorger/in, im Evangeliums-Rundfunk als Redakteur/in, in Buch- und Zeitschriftenverlagen als Lektor/in oder Bibel-Übersetzer/in sowie Mitarbeit in den freien Werken des Weißen und Schwarzen Kreuzes. Für den Pastorendienst ist der Abschluss des Masterprogramms erforderlich. Auch Frauen können gleichberechtigt in den Pastorendienst gehen. Für den Dienst als Missionar/in oder für die Mitarbeit in der Auslands- und Katastrophenhilfe müssen zu dem Studium noch weitere Ausbildungsschritte vorgenommen werden. Interessenten bewerben sich bei einer der Missionsgesellschaften und absolvieren dort Auslandsaufenthalte und kulturelle Praktika.

Die Dozenten waren überwiegend selbst für mehrere Jahre im Pastorendienst tätig und kennen daher die Anforderungen in diesem Berufsfeld. Durch regelmäßiges Predigen in den Gemeinden erhalten sie die Kontakte, sind über Erwartungen und Veränderungen in diesem Berufsfeld informiert und lassen diese Erkenntnisse auch in das Ausbildungsprogramm einfließen.

Absolventenbefragungen werden seit zwei Jahren durchgeführt [ein Beispiel für den Fragebogen wurde der Gutachtergruppe als Tischvorlage zur Kenntnis gegeben]. Befragt werden Absolventinnen und Absolventen nach zwei Jahren Berufserfahrung mit Blick auf die Einordnung des Kompetenzerwerbs im Studium für die Berufspraxis und der Fächer sowie eine Einschätzung zum Gemeindepraktikum bezüglich der Vorbereitung auf die Berufspraxis. Die Rücklaufquote liegt bisher bei ca. 60 %. Diese Befragungen sollen auch weiterhin durchgeführt werden. Angedacht ist bereits, die AbsolventInnen erneut nach fünf und/oder zehn Jahren zu befragen.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Pro Jahr sollen 15–20 Studierende das Bachelorstudium beginnen können. Als Gesamtzahlen der Studiengänge strebt die Hochschule eine Auslastung von 45–60 Studierenden im Bachelor- und 30–40 im Masterstudiengang an.

An der Hochschule gab es zum Zeitpunkt der Antragstellung gemäß Selbstbericht sieben unbesetzte und besetzte Stellen/Professuren für hauptamtliche Dozentinnen und Dozenten. Für ca. 10 % des Lehrangebots sollen Lehraufträge vergeben werden, zum Beispiel für Angebote in Soziologie, Philosophie und Sprecherziehung sowie in Praktischer Philosophie. Ein Lehrbeauftragter im Bereich Kirchengeschichte ist gemäß Antrag dauerhaft eingebunden.

Die Lehrenden sollen die Möglichkeit erhalten, in ihrem jeweiligen Fachgebiet Themen und Problemfelder der biblischen, historischen, systematischen und praktischen Theologie in Forschungsprojekten zu bearbeiten sowie an disziplinübergreifenden Forschungsprojekten der Hochschule mitzuwirken, bei denen gemäß Antrag der Schwerpunkt auf der Erforschung des eigenen kirchlichen Praxisfelds liegt. Dabei soll zum einen Wert auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mehrerer Disziplinen und zum anderen auf die Beziehung zum kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext des jeweiligen Praxisfelds unter Berücksichtigung empirischer Ergebnisse gelegt werden. In diesem Zusammenhang nennt die Hochschule drei Forschungsbereiche, auf die sich die Arbeitsschwerpunkte und Forschungsprojekte der Lehrenden beziehen sollen: Die Erforschung exegetischer, hermeneutischer und historischer Grundlagen evangelischer Theologie, die Erforschung freikirchlicher Praxis und der sie normierenden Voraussetzungen sowie die Erforschung der Missionsgeschichte, -theologie und Gemeindeentwicklung europäischer Freikirchen. Die Personalentwicklung und -qualifizierung soll durch die Möglichkeit eines Forschungssemesters und die Unterstützung zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen erfolgen. Didaktische Weiterbildungen sollen in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen durchgeführt werden. Sächliche und räumliche Ressourcen sind gemäß Antrag vorhanden.

### **Bewertung**

Es wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen ausreichen, um zusätzliche Studienplätze anzubieten. Sollten die personellen Ressourcen nicht mehr ausreichen, wird mit dem Träger verhandelt werden, ob zusätzliche Stellen eingerichtet werden können. Insofern ist die personelle Ausstattung als angemessen zu beurteilen, auch wenn eine Verbreiterung wünschenswert wäre [**Monitum 5**].

Das Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden muss als überdurchschnittlich gut bezeichnet werden. In der Studienorganisation werden individuelle Bedürfnisse der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Stundenplan wird an die Wünsche für die Wahlbereiche der Studierenden angepasst (Mindest-Größe für Veranstaltungen sind fünf Studierende), um möglichst große Freiheit zu erreichen; es ist aber nicht immer möglich, alle Lehrveranstaltungen auch anzubieten, wenn sich zu wenige Studierende dafür interessieren. Die Stundenplanung erfolgt über einen Verantwortlichen. Die Betreuung der Studierenden basiert auf der räumlichen Nähe, da Studierende und Lehrende gemeinsam in dem Komplex der Hochschule leben und arbeiten.

Die sächlichen Ressourcen der Hochschule sind sehr gut. In dem Neubau der Hochschule bestehen in jeder Hinsicht beste Arbeitsmöglichkeiten. Die Seminarräume und der große Hörsaal verfügen über modernste Ausstattung. In der Bibliothek gibt es 21 modern eingerichtete Arbeitsplätze, die die Studierenden unter sich verteilen; die Bibliothek ist 24 h zugänglich. Eine Fernleihe gibt es allerdings nicht; wenn Literatur benötigt wird, die in anderen Bibliotheken vorhanden ist, müssen die Studierenden mit dem eigenen Auto nach Marburg, Gießen oder Siegen fahren. Die Ausleihe ist dort kostenlos. Der Bibliotheksbestand der eigenen Bibliothek ist in vollem Umfang über EDV erschlossen und in jedem Fall in einem solchen Zustand, dass wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Studiengänge gewährleistet werden kann. Gleichwohl sollte der Bestand theologischer Literatur im Blick auf klassische Reihen und Lehrbücher ergänzt werden. Der Bibliotheksbestand zeigt gegenwärtig einen Schwerpunkt in solcher Literatur, die sich mit der Geschichte und der Theologie des BFeG beschäftigt [**Monitum 4**].

## **6. Qualitätssicherung**

Die Lehrevaluation erfolgt nach den Darstellungen der Hochschule über Fragebögen. Die Lehrenden sollen einen kurzen Auswertungsbericht zu ihren Lehrveranstaltungen erstellen, der dem Studienleiter vorgelegt werden soll. Änderungsvorschläge sollen zeitnah umgesetzt werden. Die Weiterentwicklung der Studiengänge ist zudem auf Basis von Rückmeldungen aus den persönlichen

Beratungsgesprächen mit den Studierenden und denen des Vertrauensrates (mit Mitgliedern aus den Reihen der Lehrenden und der Studierenden) sowie durch das Feedback aus dem wöchentlich stattfindenden „Forum“ (im Sinne einer Vollversammlung) vorgesehen. Die Überprüfung der Plausibilität des veranschlagten Workloads soll ebenfalls über Gespräche mit Studierenden und im Abgleich mit dem tatsächlichen Aufwand zum Beispiel für die Selbststudienzeit erfolgen. Geplant ist die Kooperation mit den freikirchlichen Hochschulen in Elstal und Reutlingen zur Etablierung eines Qualitätsmanagements nach EFQM zur Überprüfung und Verbesserung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Absolventenbefragungen in systematisierter Form sind gemäß Antrag geplant.

### **Bewertung**

Gemeinsam mit der Theologischen Hochschule in Elstal und der Theologischen Hochschule Reutlingen wurde ein Qualitätssicherungs- und -management-System nach dem EFQM-Modell entwickelt, das nicht nur eine interne Überprüfung der Qualität, sondern durch die gemeinsame Entwicklung auch ein Benchmarking im Vergleich der Ergebnisse der Hochschulen ermöglicht.

Maßnahmen zur Evaluation sowie Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung sind vorgesehen und erfolgen auf vielfältige Weise. Darüber hinaus finden sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch bei sogenannten Foren Gespräche über die Belastung der Studierenden statt. So kann eventuellen Fehleinschätzungen des Workloads noch im laufenden Semester entgegen gewirkt werden. Eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen findet zwei Jahre nach Abschluss des Studiums statt. Darüber hinaus ist angedacht, erneute Befragungen nach fünf bzw. zehn Jahren zu installieren.

## 7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Evangelische Theologie**“ an der Theologischen Hochschule Ewersbach mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ bzw. „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Das Verfahren und die Kriterien zur Auswahl der Studierenden bzw. zur Zulassung sind einheitlich und nachvollziehbar sowie verbindlich festzulegen. Letztere sollten sich auf das Notwendige beschränken.
2. Die Dokumentation der Module im Modulhandbuch und im Studienverlaufsplan ist so anzupassen, dass ersichtlich wird, welche Bestandteile eines Moduls verpflichtend bzw. als Wahlpflichtelemente zu absolvieren sind und ob weitere Veranstaltungen zur Vertiefung nach Wahl belegt werden können. Dabei ist sicherzustellen und zu dokumentieren, dass die Studierenden 180 CP mit dem Bachelor-Abschluss erwerben und dass alle Studienbestandteile in Module integriert sind, insbesondere wenn keine Hebräisch-Kurse belegt werden.
3. Der Studienanteil in Kirchengeschichte sollte erhöht werden.
4. Der Bibliotheksbestand sollte ausgebaut werden.
5. Zur Ergänzung des Lehrangebots sollten zusätzliche Lehraufträge vergeben und/oder Gastdozenturen eingerichtet werden.
6. Die Möglichkeiten zur Wahrnehmung eines Auslandsaufenthalts und/oder zum Besuch von Lehrveranstaltungen an Universitäten in der Umgebung sollten ausgebaut werden.